

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

345 (14.12.1888)

Beilage zu Nr. 345 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Dezember 1888.

Großherzogthum Baden.

W. Pforzheim, 11. Dez. (Kirchenbau.) Eine bald 100 Jahre alte Frage hat gestern Abend Herr Pfarrer G. Schumacher aus Deschelbronn in einem Vortrag im „Schwarzen Adler“ wieder angeregt — die eines evangelischen Kirchenbaues in Pforzheim. Vor bald 100 Jahren (1789) brannte die alte Stadtkirche nieder, welche bis heute noch keine Wiederaufhebung hat erleben dürfen, nachdem doch die Bevölkerung sich vervielfacht und die Stadt eine so große Ausdehnung gewonnen hat. In von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden schlichten Worten führte der Redner, ein Pforzheimer nach Geburt, die Nothwendigkeit aus, mit dem Beginn des Baues nicht länger zu warten. Der an sich schon bedeutende Kapitalsfonds (etwa 350 000 M.), der bereits zur Verfügung ruhende prächtige Bauplatz lassen es bei dem bekannnten regen Gemeinfinne der Pforzheimer Bürgerschaft nicht zweifelhaft erscheinen, daß ein der Stadt würdiges Gotteshaus bald fertig dastehen würde, wenn die maßgebenden Kreise nach dem Vorbilde viel kleinerer Städte nur einmal mutig an's Werk gehen wollten. Eine fernere Verzögerung entfremde einen großen Theil der Bevölkerung mehr und mehr der Kirche; es erscheint als ein Gebot einfacher Billigkeit, den von den 2 Kirchen Weitabwohnenden die Gelegenheit zu einem Kirchenbesuche zu geben, der nicht allzu große Anforderungen an ihre Zeit stellt, sie damit aber nicht erst auf kommende Jahrzehnte zu verdrängen. An Fest- und an Feiertagen reichen auch zudem die vorhandenen Kirchen für das Bedürfnis in keiner Weise aus. Der Redner entwarf mit einigen Strichen, wie gerade ein im Dreifahrjahr oder in dem darauffolgenden beginnender Bau eine Fülle geschichtlicher Erinnerungen in einem Gotteshaufe verkörpern könnte: ein Fenster für den alten Kaiser, der seine Krone dem Auserwählten zurückgab, ein für den Duldner auf dem Throne, der hinsichtlich auf den Kreuzigten, und ein für das junge Kaiserpaar, das die Zeichen seiner irdischen Herrlichkeit empfängt aus den Händen des Himmelskönigs. Den Gedanken, als ob die evangelische Bevölkerung eine Kirche bauen solle, um es ihren katholischen Mitbürgern, welche beinahe ausschließlich den großen Glauben für sich den Grundstein zu einer solchen gelegt haben, zuvorzutun, wies der Vortragende weiter von sich: nicht sollten die Bürger einander befeindigen, sondern sich mit einander erbauen, ein jeder in der Gemeinschaft, in welche ihn Lebensführung und Gewissensprüfung gefüllt haben; ja als ein herrliches Ziel bezeichnete er es, wenn beide Kirchengebäude, das katholische und das evangelische, an einem Tage eingeweiht werden könnten. Jeder Zuhörer mußte einen tiefen Eindruck von dem ungeheuerlich bedeutsamen Auftreten des Redners erhalten, der seine Vaterstadt nicht mit leeren Worten liebt, sondern durch die That, und dies durch Zeichnung eines namhaften Beitrages sofort bekundete.

7. Konstanz, 11. Dez. (Konzert.) Das vom Bürgerverein Boban am letzten Samstag Abend im Juchselhotel veranstaltete Konzert darf zu dem Hervorragendsten gezählt werden, was in musikalischer Beziehung in unserer Stadt geleistet wird, und zwar sowohl mit Rücksicht auf die Anzahl der dabei mitwirkenden Kräfte, als auch in Anbetracht der zum Vortrag gebrachten klassischen Tonwerke. Vor einem außerordentlich zahlreichen Auditorium wurde hier zum ersten Male die Verwandelungsmusik und Schlußscene des 1. Aktes aus „Parsifal“ durch unsere gut gesuchte Regimentskapelle und den für dieses Konzert neugebildeten, aus je etwa 50 Damen und Herren bestehenden gemischten Chor des Vereins unter der meisterhaften Direktion des Herrn Alex. Adam und der Mitwirkung von 3 auswärtigen Solisten in einer Weise vorgeführt, die als äußerst gelungen bezeichnet werden darf. Das Dirigent und Sänger auf Einleitung der Chöre den größten Fleiß verwendet, war sofort zu erkennen, und wenn der Aufführung selbst auch einige kleine Schwächen noch angehaftet haben, so verschwanden dieselben doch unter dem gewaltigen, mächtigen Gesamteindruck des Wagner'schen Longemaltes, so daß nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung über den Bedeuten, seltenen Kunstgenuß unter den Zuhörern herrschte.

Aus Kaiser Wilhelms-Land.

Die Neu-Guinea-Kompagnie veröffentlicht soeben das 4. Heft ihrer Nachrichten über Kaiser Wilhelms-Land und den Bismarck-Archipel. Das Heft wird zum größten Theil durch einen Bericht des Dr. Hollrung, Mitgliedes der wissenschaftlichen Expedition der Kompagnie, über die Arbeiten und Beobachtungen derselben in dem Schutzgebiete ausgefüllt. Dr. Hollrung gelangt bei einer eingehenden Schilderung der Pflanzenwelt zu der Bemerkung: „Ich glaube, nur vielleicht mit viel größerem Rechte als es Admiral Morelly von seinem Schiffe herab that, sagen zu können, daß die Nordküste von Neu-Guinea ein anderes Java werden kann.“

Von besonderem Interesse ist die Schilderung über die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen. Diese sind im Allgemeinen von kräftiger, muskulöser Gestalt, mittlerer Größe, chocoladenbrauner Hautfarbe und reichem, krausem Haarwuchs. Durch gewisse Verschiedenheiten in der Lebensweise, Ernährung, Beschäftigung, in den Sitten u. s. w. haben diese Charaktere hier und da leichte Modifikationen erfahren. Am regelmäßigsten gebaut sind die Küstenbewohner. Im Haarwuchs machen sich nur insofern Unterschiede geltend, als in einigen Gegenden (Hagfeldthafen, Angulakfluß, Neudornern) bärtige Eingeborene auftreten und das Haupthaar namentlich infolge der örtlichen Trachten bald sehr eng geringelt und dicht, bald etwas lockerer gebildet ist. Die Augen der Eingeborenen liegen vollständig horizontal, die Nasenwurzel ist als verhältnißmäßig schmal zu bezeichnen. Die Frau ist etwas kleiner und hierlicher gebaut als der Mann, unterscheidet sich sonst aber nicht auffallend vom Manne.

Die Kleidung der Eingeborenen ist dem Klima entsprechend sehr einfach. Am wenigsten komplizirt ist sie in einigen Gegenden des nordöstlichen Neu-Mecklenburg, woselbst Männer wie Frauen völlig nackt einhergehen. Dagegen sind im Kaiser Wilhelms-Land niemals unbefleidete Frauen bemerkt worden; immer tragen dieselben mindestens einen aus Gras hergestellten Lendenschurz. Ueber eine Bedeutung der Hüftengürtel gehen weder die Männer noch die Frauen hinaus.

Bedeutend mehr Aufmerksamkeit widmen die Eingeborenen der Ausschmückung ihres Körpers und sie verwenden hierzu Armbänder, Fingerringe, dreieckig geformte Brustschmucke, Muschelheile, Stirnbänder, Nasenstopfen, Ohrringe und Halsketten, Blumen, nebst rother, gelber, schwarzer und weißer Farberde, Kokosnußöl,

Die Schlußnummer des Programms, Sülvesterkantate, komponirt vom Vereinsdirigenten Alex. Adam, bei welcher der gemischte Chor in tadelloser Weise mitwirkte, fand lebhaften Beifall, dessen sich auch der imposante Männerchor mit dem Orchester gleich zu Beginn des Konzertes für den ergreifenden Vortrag der „Allmacht“ von Schubert-Bisitz in reichem Maße zu erfreuen hatte. Die eingefügten Lieder der Konzertsängerin Fräulein Frieda Schletterer aus Augsburg und des Konzertsängers Georg Keller aus Ludwigsafen gewährten eine sehr angenehme Abwechslung. — Im neuen Saal der „Sonne“ gab am letzten Sonntag, Nachmittags, der Bitterklub Konstanz mit dem Piederfranz ein Konzert zu Gunsten der Weihnachtsbescherung armer Kinder, welches von dem zahlreichen Publikum mit großem Beifalle aufgenommen wurde und für den genannten Zweck gegen 100 M. ergeben hat.

Literatur.

„Geschichte der deutschen Kunst von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart“ von Wilhelm Lübke. Erste Hälfte mit 302 Illustrationen. Stuttgart. G. Neumann, Neudruck (Paul Neff). 1888.

W. Nur ein so gründlicher Kenner der deutschen Kunst und ein so großer Meister allgemein verständlicher Darstellung, wie Lübke, kann das Vorgefühl unternehmen, in solch knapper Zusammenfassung der deutschen Nation darzubieten, was sie seit ihren ersten Anfängen auf dem weiten Gebiet der bildenden Kunst hervorgebracht hat. Mit bewährter Meisterhand führt er auf 336 Seiten vor unserm geistigen Auge vorüber, was die Deutschen als Künstler geleistet haben von den reizenden Ornamenten, welche sich auf Schmuckstücken des 5. Jahrhunderts erhalten haben, bis zu den himmelanstrebenden Wunderbauten des gotischen Stiles. Aber auch dem körperlichen Auge wird nahe gebracht, was die deutsche Kunst bis zum 13. Jahrhundert herab geschaffen hat in den mit feinstem Verstandnis ausgewählten und prachtvoll ausgeführten Illustrationen, mit denen fast jede Seite des vortrefflich ausgestatteten Halbbandes geziert ist. Nur die Fülle des Stoffes und die Klarheit der Darstellung lassen uns die mühselige Arbeit eines Menschenlebens ertragen, deren Ergebnisse in diesem Werke niedergelegt sind. Denn nirgend macht sich der gelehrte Ballast fühlbar, der sich unter der fließenden Sprache dieser Kunstgeschichte verbirgt. Mit freudiger Spannung sehen wir der zweiten Hälfte des hochverdientlichen Buches entgegen, das uns die Entwicklung der deutschen Kunst bis in unsere Tage herab vor Augen stellen soll, mit dessen Vollenbung wir einen so theuren Hauskatz für jede kunstliebende Familie besitzen werden.

„Gedichte aus dem Nachlaß von Josef Victor von Scheffel.“ Stuttgart. Ad. Bong u. Comp. 1889.

Die Freunde der Muse unseres verehrten und geliebten Dichters werden mit Freude hier vereinigt finden, was aus Scheffels Nachlaß von verlässlicher Hand gesammelt ist. Neben Dichtungen, die bisher noch gar nicht veröffentlicht waren, finden wir manche wertvolle Perlen, die in Festschriften oder andern Gelegenheitspublikationen der Kenntnis weiterer Kreise sich entzogen. Die wesentlichen Elemente der Scheffel'schen Poesie, das tiefe Gemüth und der frische Humor verleihen auch diesen Dichtungen bleibenden Werth. Kein Freund des Dichters wird sie in seiner Bibliotheksammlung entbehren wollen.

Von der Karl Winter'schen Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist die fünfte Auflage des biographischen Werkes: „Aus Carmen Sylva's Leben“ von Natalie Frein v. Stadelberg veranstaltet worden. Das Erscheinen des Werkes in fünfter Auflage beweist vor allem, welcher Popularität Carmen Sylva bei dem Lesepublikum ihrer deutschen Heimath sich erfreut, sobald spricht es aber auch dafür, daß die vortreffliche Darstellung der Frein von Stadelberg das Buch ganz besonders interessant gemacht hat. Carmen Sylva wird in demselben nicht nur als Dichterin, sondern namentlich auch in ihrem äußeren Leben geschildert, in der Stille des fürstlichen Heims, wie auf dem Thron, auf welchem sie die edelste Wirksamkeit in wahrhaft großartiger Weise

entwickelt. Die Biographie erzählt mit pietätvoller Ausführlichkeit die Lebenswendungen und besonders die inneren Seelenindrücke der Dichterin, die ihren vielseitig empfänglichen Sinn allem Guten und Schönen, am liebsten den schöpferischen Gaben der Künste zugewendet hat. Das Buch ist mit fünf Bildern geschmückt, von denen vier die Dichterin selbst in verschiedenen Altern und Lebenslagen darstellend; auch eine Wiedergabe der Handschrift ist nicht vergessen.

In demselben Verlage erschien die sechste Auflage der von A. v. d. Elbe fortgesetzten und vollendeten Brentano'schen „Chronika eines fahrenden Schülers“. Die Romantik des Anfangs dieses Jahrhunderts liegt dem Geschlecht, welches an dem Ende desselben lebt, so fern, daß eine ihrer reizendsten Erscheinungen, wie die „Chronika“ mit allem Reize des Unbekannten und mit einem besriedigenden Duft auf den Leser wirkt, nicht befremdend, sondern erquickend und erfrischend, und es ist kein Grund vorhanden, daß diese Wirkung nicht auf jeden neuen Leser die gleiche sein werde. Es ist erfreulich, daß der von der Verfasserin an die Arbeit gewandten liebevollen Sorgfalt ein so freundlicher Erfolg zu Theil geworden ist.

Als ein „praktisches Hand- und Nachschlagebuch für alle Fälle des gesellschaftlichen Verkehrs“ bezeichnet Kurt Adelfels sein bei Levy und Müller in Stuttgart verlegtes „Verikon der feinen Sitte“ und den Vorzug der praktischen Brauchbarkeit wird man dem Buche nicht abprechen können. In fast allen Fällen wird das „Verikon“ gute Dienste leisten, indem es in der Form alphabetisch geordnet, selbständig in sich abgeschlossener Artikel auf viele hundert Fragen des gesellschaftlichen Umgangs, des Anstands und des guten Tons Antwort ertheilt. Was dem „Verikon der feinen Sitte“ besonderen Werth verleiht, ist das ersichtliche Streben des Verfassers, den zuweilen vorhandenen Zwiespalt zwischen Sitte und Sittlichkeit zu verjähren, die erstere auf das Niveau der letzteren zu erheben.

Wie seit vielen Jahren zur Feiertag, so auch gegenwärtig legt uns die Bielefelder Hofbuchhandlung ihren soeben erschienenen Weihnachtskatalog vor. Das sauber ausgestattete Verzeichnis bringt auf 66 Oktavseiten eine reiche Auswahl zu Festgeschenken geeigneter Bücher zu ermäßigten Preisen. Was sich das Jahr über durch Ankauf größerer Bücheransammlungen in schönen Exemplaren anammelt und noch zu Geschenken verwendbar ist, wird in diesem Katalog zum Kaufe ausgetreten. Wir finden unsere bedeutenden Klassiker, Dichter und Novellisten vertreten. Aber auch eine reiche Sammlung von Werken zur Geschichtsliteratur, naturwissenschaftliche Bücher, insbesondere Kunst- und Prachtwerke, sind zu billigen Preisen ausgetreten. Das Verzeichnis wird Jedem auf Verlangen gratis abgegeben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Opfer auf Opfer fordert die Diphteritis, jene mörderische Halskrankheit, die so unbarmerzig das junge Leben unserer Lieblichen bedroht und dasselbe in kürzester Zeit zu beenden geeignet ist. Schrecken ist ihr Bote, Trauer ihr Gefolge. Und doch sollen wir bei gefährlichen Epidemien nicht zagen, denn wenn auch für deren Heilung nur wenig getan werden kann, so gibt die Keuzzeit auf 66 Oktavseiten eine reiche Auswahl zu Festgeschenken geeigneter Bücher zu ermäßigten Preisen. Was sich das Jahr über durch Ankauf größerer Bücheransammlungen in schönen Exemplaren anammelt und noch zu Geschenken verwendbar ist, wird in diesem Katalog zum Kaufe ausgetreten. Wir finden unsere bedeutenden Klassiker, Dichter und Novellisten vertreten. Aber auch eine reiche Sammlung von Werken zur Geschichtsliteratur, naturwissenschaftliche Bücher, insbesondere Kunst- und Prachtwerke, sind zu billigen Preisen ausgetreten. Das Verzeichnis wird Jedem auf Verlangen gratis abgegeben.

Haarnadel und Stecknadel, kurz alle die Schmuckstücke, welche gleichwerthig den bei unseren europäischen Damen gebräuchlichen Schmuckstücken sind. Die Frauen erscheinen im Allgemeinen wenig geschmückt.

Eigentliche Waffen besitzen die Eingeborenen nur noch im Bogen mit dem Pfeil und dem Speer. Die Steinwurfspeere ist jetzt schon sehr selten geworden. Die Arbeitsinstrumente sind sehr einfach und wirkungsvoll.

In geistiger Beziehung stehen die Eingeborenen von Kaiser Wilhelms-Land ziemlich hoch, wie die geschickte Verwendung von Naturprodukten, ihre Industrie und Handel, sowie ihr Verhalten im Verkehr mit den Weißen bezeugt. In industrieller Hinsicht sind namentlich die Bili-Bili-Einwohner wegen ihrer wohlgeformten gebrannten Töpfe, die Maragan-Reute wegen ihrer Holzschiffen, die Root-Inulaner wegen ihrer prachtvollen Geflechte mit Kaurimuschelbesag und viele Gegenden des Bismarck-Archipels wegen der kunstvollen Mästenmacherarbeiten befaamt.

Von religiösen Vorstellungen kennen sie nur die Furcht vor einem höheren Wesen: Sonne, Mond, Sterne, Blitz und Donner verstehen sie mit dem Beiwort „abumau“, dem der Begriff des Großen, Mächtigen innewohnt; dieselbe Bezeichnung geben sie sodann den geschmückten menschenähnlichen Holzfiguren, welche fast in jedem Hause anzutreffen sind, und in neuester Zeit haben sie den Begriff „abumau“ auch auf den Weißen, welcher viel Verlen, Lach und Eifen besitzt, übertragen.

Hinsichtlich der Heirathsgebräuche, welche, wenn solche überhaupt bestehen, sehr einfacher Natur sein müssen, sind wir noch vollständig im Unklaren. Ebenso verhält es sich mit den Vorgängen beim Tode eines Eingeborenen. Um Aufklärungen darüber zu erlangen, dazu gehört eine vollständige Kenntniss ihrer Sprache, die aber bis jetzt noch niemand besitzt. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich in den abnorm kleinen Sprachgebieten, fast jedes Dorf hat eine andere Sprache. Dies ist für die Erforschung des Landes recht hinderlich, denn der Weiße, welcher nicht direkt mit dem Eingeborenen verkehren kann, darf sicher sein, von seinem Dolmetscher hintergangen zu werden. Ein Zusammenhang irgend einer der bis jetzt aus Kaiser Wilhelms-Land bekannten Dialekte mit anderen Sprachen der Südsee, Australiens oder des Malayischen Archipels hat sich bisher noch nicht feststellen lassen, wenn auch in einigen der Dialekte Anklänge an das Malayisch z. B. vorhanden sind. Eine Schrift irgend welcher Art

kennen die Eingeborenen nicht, was immerhin angeht ihrer Leistungen in der Schalkunst und in dem Erfinden von gefälligen Mustern auffällig erscheint.

Das Verhältnis der verheirateten Frauen zum Mann erscheint äußerlich als ein sehr untergeordnetes, denn während die eigentliche wirkliche Arbeit des Mannes nur in dem Niederschlagen der Bäume bei der Anlage einer neuen Pflanzung besteht und alles andere, wie das Jagen und Fischen, lediglich ein Sport für ihn ist, muß die Frau alle übrigen Arbeiten verrichten. Bei alledem steht das Weib in keinem slavischen Verhältnisse zum Manne; sie ist eben von Jugend auf an keinen anderen Gedanken, als den, arbeiten zu müssen, gewöhnt.

Für Vergnügungen sind die Eingeborenen äußerst zugänglich, deshalb ist der Tanz, sowie das Jagen und Fischen mit dem Speer bei ihnen äußerst beliebt. An den Tänzern, welche des Abends auf einem freien Plage mitten im Dorfe abgehalten werden, nehmen nur die Männer und erwachsenen Knaben Theil, die Frauen begnügen sich mit der Rolle der Zuschauer. Je nach der Frömmlichkeit und der Bedeutung der Festlichkeit erscheinen die Männer in mehr oder weniger verschiedenartigen oder phantastischem Schmuck. Ihr Musikinstrument ist die kleine Trommel. Auf dieser geben sie den Takt zu dem Gesange an, welcher von einem Vorsänger angestimmt und von den Umstehenden ausgeführt wird. Die Tänzer bilden entweder hinter einander gestellt einen großen Kreis oder zwei sich gegenüberstehende Reihen, zwischen denen zwei Solotänzer ihre Bewegungen ausführen. Der eigentliche Tanz besteht in einem eigenthümlichen Verdrehen des Kopfes, einem Vor- und Zurückbeugen des Oberkörpers, einer Reihe von Kniebeugen, sowie gelegentlichem Vor-, Rückwärts- und Seitwärtspringen. In Hagfeldthafen sah ich auch tanzende Frauen und Mädchen; sie bilden bei ihrem unserem „Ringelreihen-Tanz“ ähnlichen Tanze einen Kreis durch gegenseitiges Verschlingen der wagrecht ausgebreiteten Arme und drehen sich unter eigenthümlichen, aus einem Einfließen in die Knie und gleichzeitigen Auswärtsdrehen derselben bestehenden Bewegungen bald rechts, bald links im Kreise herum, um zum Schluß des immer mit Gesang begleiteten Tanzes mit einem kleinen Aufschrei alle nach der Mitte des Kreises zusammen zu laufen.

Unter Krankheiten haben die Eingeborenen wenig zu leiden, was zum großen Theil wohl von ihrer nach europäischen Begriffen äußerst einfachen Lebensweise bedingt sein mag.

Handel und Verkehr.

Wien, 12. Dez. Weizen per März 20.95, per Mai 21.25, Roggen per März 15.70, per Mai 15.85. Rüböl per 50 kg per Mai 59.80, per Oktober 54.—

Bremen, 12. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.65. Still.

Best, 12. Dez. Weizen loco schwach, per Frühjahr 7.69 G., 7.71 B., Hafer per Frühjahr 5.57 G., 5.59 B., Mais per Mai-Juni 1889 5.11 G., 5.13 B. Wetter: schön.

Antwerpen, 12. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 20 1/2, per Dezember 20, per Januar 20, per Januar-März 19 1/2. Fest. Amerik. Schweine-schmalz, nicht verzollt, dispon., 106 Fres.

26.—, per Januar 26.40, per Januar-April 26.90, per März-Juni 27.40. Beh.— Roggen per Dezember 14.40, per Jan. 14.50, per Jan.-April 15.10, per März-Juni 15.50. Still.— Tag 79.—. Wetter: kalt.

Paris, 12. Dez. Rüböl per Dezember 73.50, per Januar 73.25, per Januar-April 73.—, per März-Juni 69.—. Fest. — Spiritus per Dez. 42.25, per Mai-August 43.75. Fest. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Dezember 39.80, per März-Juni 41.25. Fest. — Wehl, 12 Marces, per Dezember 60.25, per Januar 60.75, per Januar-April 61.40, per März-Juni 61.90. Beh.— Weizen, per Dez.

26.—, per Januar 26.40, per Januar-April 26.90, per März-Juni 27.40. Beh.— Roggen per Dezember 14.40, per Jan. 14.50, per Jan.-April 15.10, per März-Juni 15.50. Still.— Tag 79.—. Wetter: kalt.

Frankfurter Kurie vom 12. Dezember 1888.

Table with multiple columns listing various commodities and their prices, including Eisenbahn-Aktien, Eisenbahn-Prioritäten, Eisenbahn-Verbindungen, and other financial instruments.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 2. bis 9. Dezember 1888. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table showing market prices for various goods like wheat, rye, and oil across different regions. Columns include 'Orte', 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', 'Orte', 'Stroh', 'Heu', 'Kartoffeln', etc.

in Diersburg, sowie über das Privatvermögen des Theilhabers Karl Valfer und über den Nachlass des Theilhabers Simon Valfer in Diersburg wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben. Offenburg, den 12. Dezember 1888. Grob. bad. Amtsgericht.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: C. Keller.

Vermögensabänderungen. S. 184. Nr. 17.445. Mannheim. Die Ehefrau des Maurers Jakob Bohm, Franziska, geb. Böß in Diersheim bei Wiesloch, vertreten durch Rechtsanwalt Fr. König in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag, den 22. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 7. Dezember 1888. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Dr. Wendtler.

S. 213. Nr. 17.704. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Johann Hiegler, Anna Maria, geb. Dubs in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Mittwoch den 23. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 11. Dezember 1888. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Schulz.

S. 206. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Viehhändlers Bernhard Levy von Thingen erkannte das Gr. Amtsgericht Waldshut durch den Gr. Richter Beringer in der Sitzung vom 24. November 1888 auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners nach Anhörung des Letzteren gemäß § 40 des Bad. Einführungs-Gesetzes zu den Reichsjustizgesetzen für Recht:

„Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten abzufordern, und hat letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.“

Waldshut, den 24. November 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

S. 149.3. Nr. 16.505. Engen. Lorenz Weh Witwe, Felicitas Weber in Uttenhofen, hat um Einweisung in Besitz und Genuss des Nachlasses ihres Ehemannes dahier nachgesucht. Diefem Gesuche wird das Gr. Amtsgericht entsprechen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Engen, den 4. Dezember 1888. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: J. Schäffner.

S. 126.3. Nr. 18.125. Pörrach. Das Gr. Amtsgericht Pörrach hat heute verfügt: Erbinneinungen. Erbinneinungen. Maria Katharina, geb. Maurer von Jlein, hat um Einweisung in Besitz und Genuss des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben werden. Pörrach, den 3. Dezember 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

S. 211. Gemeinde Wittelkofen, Amtsgerichtsbezirk Bonndorf. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Wittelkofen, Amtsgerichtsbezirks Bonndorf, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Wittelkofen, den 11. Dezember 1888. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Birgerm. J. B. Morath.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

S. 212.1. Nr. 17.430. Mannheim. Die Ulrich Decht Ehefrau, Wilhelmine, geb. Schäfer zu Griesheim am Main, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Köbber, klagt gegen ihren Ehemann, an unbekanntem Orte, wegen Verurteilung zur Zuchthausstrafe und Gebrochens, mit dem Antrag auf Ehescheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf. Mittwoch den 6. März 1889, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 5. Dezember 1888. B. v. Menzinger, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

S. 191.1. Nr. 15.395. Emmendingen. Handelsmann Israel Philipp Gänzbürger von Emmendingen klagt gegen den Straßenvart Wilhelm Mundinger von Waltherdingen, 4. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Nichtauskunft vom 16. Mai 1887, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Emmendingen auf. Donnerstag, den 7. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr.

u. Straße, im Werth von 150 M. 2. Der alte Friedhof, einer Kirche und Kirchenplatz, ander. Xaver Letzterer, Musikverfabrikant, und Otto Beha, Landwirth, im Flächeninhalt von 6 a 77 qm und im Werth von 120 M. Dies veröffentlicht. Billingen, den 6. Dezember 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Huber.

Konkursverfahren. S. 207. Nr. 21.380. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Friseurs Wilhelm Schmalisch hier wurde heute am 12. Dezember 1888, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann F. Kreuzberg hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Januar 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 11. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 11. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Sanktion des Abfalls sofort Anzeige zu machen. Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintreffen, haben die Kosten des besonderen Prüfungsstermins zu tragen. Bruchsal, den 12. Dezember 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

S. 195. Nr. 25.278. Offenburg. Ueber das Vermögen des Indenwirths Michael Braun in Durbach ist durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts vom 11. Dezember 1888, Nachmittags 3 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Privatmann Wilhelm Weber dahier wurde zum einstweiligen Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Januar 1889 mit gehöriger Begründung unter Beifügung der urkundlichen Beweishüde und Bezeichnung des beanpruchten Vorrechtes entweder schriftlich beim Gerichte einzureichen oder beim Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben.

Es wird zur endgültigen Wahl eines Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der R. D. bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: Mittwoch den 16. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr, Termin vor Gr. Amtsgericht dahier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Sanktion des Abfalls sofort Anzeige zu machen. Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintreffen, haben die Kosten des besonderen Prüfungsstermins zu tragen. Offenburg, den 11. Dezember 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

S. 203.1. Nr. 16.409. Billingen. Das Gr. Amtsgericht hat heute beschlossen: Auf Antrag der Gemeinde Unterfirnach werden alle diejenigen, welche an den unten beschriebenen Grundstücken in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, oder sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 1. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Angebotsstermin dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden: Grundstücke auf Gemarkung Unterfirnach:

1. Grundstück mit Hofraithe und Hausgarten im Flächeninhalt von 8 a 81 qm, worauf Schul- und Rathhaus stehen, neben Kasimir Schreiber, German Furtwängler

u. Straße, im Werth von 150 M. 2. Der alte Friedhof, einer Kirche und Kirchenplatz, ander. Xaver Letzterer, Musikverfabrikant, und Otto Beha, Landwirth, im Flächeninhalt von 6 a 77 qm und im Werth von 120 M. Dies veröffentlicht. Billingen, den 6. Dezember 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Huber.

Konkursverfahren. S. 207. Nr. 21.380. Bruchsal. Ueber das Vermögen des Friseurs Wilhelm Schmalisch hier wurde heute am 12. Dezember 1888, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann F. Kreuzberg hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 4. Januar 1889 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 11. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 11. Januar 1889, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Sanktion des Abfalls sofort Anzeige zu machen. Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintreffen, haben die Kosten des besonderen Prüfungsstermins zu tragen. Bruchsal, den 12. Dezember 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

S. 195. Nr. 25.278. Offenburg. Ueber das Vermögen des Indenwirths Michael Braun in Durbach ist durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts vom 11. Dezember 1888, Nachmittags 3 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Privatmann Wilhelm Weber dahier wurde zum einstweiligen Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Januar 1889 mit gehöriger Begründung unter Beifügung der urkundlichen Beweishüde und Bezeichnung des beanpruchten Vorrechtes entweder schriftlich beim Gerichte einzureichen oder beim Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben.

Es wird zur endgültigen Wahl eines Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der R. D. bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: Mittwoch den 16. Januar 1889, Vormittags 10 Uhr, Termin vor Gr. Amtsgericht dahier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Sanktion des Abfalls sofort Anzeige zu machen. Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist eintreffen, haben die Kosten des besonderen Prüfungsstermins zu tragen. Offenburg, den 11. Dezember 1888. Grob. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

S. 203.1. Nr. 16.409. Billingen. Das Gr. Amtsgericht hat heute beschlossen: Auf Antrag der Gemeinde Unterfirnach werden alle diejenigen, welche an den unten beschriebenen Grundstücken in den Grund- u. Unterpfandsbüchern nicht eingetragen, oder sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familienverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 1. Februar 1889, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Angebotsstermin dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden: Grundstücke auf Gemarkung Unterfirnach:

1. Grundstück mit Hofraithe und Hausgarten im Flächeninhalt von 8 a 81 qm, worauf Schul- und Rathhaus stehen, neben Kasimir Schreiber, German Furtwängler